

Hausordnung

Werte Gäste

Ferien bei uns im juhui sollen Spass machen, trotzdem müssen aber folgende Punkte eingehalten werden:

Wir möchten unser Haus und die Zimmer jederzeit in sauberem und einwandfreiem Zustand unseren Gästen zur Verfügung stellen. Es ist uns daher ein grosses Anliegen, dass Sie die Zimmer so verlassen wie Sie diese angetroffen haben.

- Die Hauptleitung oder Stellvertreter der Gruppe meldet sich bei Ankunft an der Rezeption des Hauses für die Anleitung, Schlüsselübergabe und Instruktionen der Feuermeldeanlage.
- Eine Teilnehmerliste wie Zimmerzuteilung wird der Hausverantwortung überreicht.
- Die Hausordnung muss nach der Ankunft bei der ersten Mahlzeit allen Teilnehmern mitgeteilt werden.

1. Rauchverbot im ganzen Haus

Das gesamte Haus, jeder Raum ist mit einem sensiblen Feuermeldesystem ausgestattet. Bei einem ausgelösten Feueralarm, wie z.B. durch Rauchen oder durch Haarspray wird nach einschätzen der Situation des Vermieters die entstandenen Kosten an den Mieter weiterverrechnet. Diese können bis CHF 2000.00 sein. Rauchmaschinen sind untersagt.

2. Die Gruppenleiter sind verpflichtet die Kinder darauf hinzuweisen, dass die Wände, Holzbalken, Decken, Betten nicht bemalt, oder mutwillig verschmiert werden. Auch Kaugummis gehören in den Abfallsack. Ansonsten werden die Reinigungsarbeiten bei erzeugtem Schaden verrechnet.

Bei Kinder-, Musik- und Schullager sind die Kinder zwingend in den Zimmer mit Etagedusche einzuteilen. Zimmer mit privater Nasszelle sind den Leiter vorbehalten. Die Zimmer mit privatem Badezimmer dürfen auch nicht für Musikproben genutzt werden.

3. Die Balkone sowie die Vordächer dürfen nicht betreten werden. Für Unfälle lehnen wir jegliche Haftung ab.

4. Fackeln und Feuerwerkskörper dürfen rund um das juhui nicht angezündet werden. Kerzen auf dem Tisch sind nur erlaubt, wenn diese in einem Glas geschützt sind.

5. Grillieren ist auf dem gesamten Parkplatz, sowie auf der Terrasse bei der Strasse untersagt. Der Grill darf ausschliesslich beim Haupteingang neben den Blumentöpfen aufgestellt werden. Alternativ kann auf Anfrage die Grillstelle beim Clubhaus genutzt werden.

6. Fenster, Wände, Türen bitte nicht mit Informationsblättern verkleben.

Im Erdgeschoss, rechts des Haupteingangs befinden sich drei Infoboards, die Sie gerne benützen dürfen.

Nägeln, Schrauben oder ähnliches dürfen nicht an den Wänden montiert werden. Löcher, welche geflickt werden müssen, werden in Rechnung gestellt.

Falls Sie doch etwas ankleben müssen, nutzen Sie Malerклеbeband.

7. Das zur Verfügung gestellte Mobiliar, ist mit Sorgfalt zu behandeln. Sämtliches Mobiliar insbesondere die Tische und die Betten dürfen nur in Einverständnis mit dem Hausverantwortlichen verschoben oder umgestellt werden.

8. Ski- und Snowboardschuhe sind im Untergeschoss auf den Regalen oder in die Stäbe der Schuhtrocknungsmaschine zu deponieren. Die Schuhtrocknungsmaschine läuft in der Nacht von 02.00 – 06.00 Uhr.

Ausgangsschuhe dürfen auch im Vorraum beim Eingang hingelegt werden. In den Schlafräumen und Speisesälen sind Hausschuhe Pflicht.

9. Ab 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr gilt im ganzen Haus Nachtruhe. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste.

Bei geschlossenen Gesellschaften darf ab 22.00 Uhr keine Laute Musik mehr nach draussen gelangen. Die Fenster bitte alle um 22.00 Uhr schliessen. Vor dem Haus und rund um das Haus herum ist ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten.

Raves jeglicher Art (Techno, Goa etc.) sind nicht gestattet.

Falls die Nachbarschaft reklamiert und die Polizei in der Nacht wegen Nachtruhestörung kommen muss, werden Umtriebskosten fällig. Die Höhe ist nach Einschätzung des Vermieters.

8. In den Schlafräumen gilt ein Alkoholverbot.

9. Die Anreise erfolgt in der Regel frühestens um 15.00 Uhr und die Abreise spätestens um 10.00 Uhr oder gemäss Vertrag.

11. Vor der Rückgabe der Unterkunft ist in allen benutzten Räumlichkeiten eine sorgfältige Reinigung auszuführen. (Kontrolle durch die hausverwaltende Person.)

12. Haustiere sind bei uns nicht gestattet.

13. Parkplätze um das Haus sind gratis. Eine Haftung bei Schäden wird jedoch abgelehnt. Parkieren in der Tiefgarage gegen Aufpreis oder Vertragsabmachung.

14. Kommerzielle Veranstaltungen müssen vorgängig angemeldet werden.

15. Fackeln z.B. für Fackelwanderungen, dürfen nicht auf unserem Grundstück angezündet werden. Das Entfernen von Wachsflecken ist sehr kostenintensiv!

16. Bei Fragen, die das Haus betreffen, steht Ihnen der Hausverantwortliche zur Verfügung.

Der Vermieter und die Hausverantwortliche Person haben jederzeit das Recht im Haus kleinere Arbeiten zu verrichten oder möglichen Gästen das Haus zu zeigen.

Die Hausordnung ist am Anreisetag unterschrieben dem Hauswart abzugeben.

Gruppenname:

Unterschrift und Datum Hauptleiter: /

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Befolgung unserer Hausordnung.

Einen schönen Aufenthalt wünscht Ihnen
Euer Juhui - Team